



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Gesine Löttsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2023 **Frage Nr. 2/455**

Berlin, 06.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergriffen, damit Luxusjachten, von denen es in der EU 1.500 gibt, und die im Schnitt etwa 725 Tonnen CO2 pro Jahr ausstoßen, in den Emissionshandel einbezogen werden, und wenn ja, welche, und wenn nein, plant die Bundesregierung künftig Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Luxusjachten in Zukunft in den Emissionshandel einbezogen werden, und wenn ja, welche (Panorama NDR 17.01.2023)?

Antwort:

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass vom Anwendungsbereich des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Yachten ausgenommen sein können.

Das EU ETS erfasst ausschließlich gewerbliche Fahrten zum Warentransport oder zur Personenbeförderung. Rein private Fahrten sind deshalb grundsätzlich ausgenommen, unabhängig von der Größe der Schiffe. Zudem gibt es eine Größenschwelle, die aktuell bei einer Bruttoreaumzahl (BRZ) von




Seite 2 von 2

5000 liegt. Nur Schiffe, die mindestens diese Größe erreichen, sind im Anwendungsbereich des EU ETS. Diese Vorgaben zielen grundsätzlich auf die Vermeidung unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwände gegenüber den erzielbaren CO₂-Einsparungen ab. Zukünftig ist eine Überprüfung der Größenschwelle und gegebenenfalls eine Absenkung auf 400 BRZ vorgesehen. Die Vercharterung eines Schiffes ist gewerblich und fällt (je nach Größe des Schiffs) gegebenenfalls bereits jetzt in den Anwendungsbereich des EU ETS.

Grundsätzlich sind EU-einheitliche Regelungen aus wettbewerblichen Gründen sinnvoll, auch da Fahrten häufig nicht auf ein einzelnes Land beschränkt sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung derzeit auch keine Maßnahmen, um etwaige Ausnahmen auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu begrenzen. Im Übrigen sind die CO₂-Emissionen aus Yachten zwar nicht unerheblich, ihr Anteil fällt jedoch relativ zu den gesamten CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr verhältnismäßig niedrig aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen